

II-~~7077~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 31. März 1989

DVR: 0000060

Zl. 189.16.13/5-IV.2/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. Jankowitsch und Genossen betreffend einen Hilfsappell des  
UN-Generalsekretärs für den Sudan

3209/AB

1989-04-10

zu 3287/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Jankowitsch und Genossen haben am 24. Februar 1989 unter der Nummer 3287/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend einen Hilfsappell des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den Sudan gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Besteht seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten die Absicht, auf die genannten Hilfsappelle der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen positiv zu reagieren ?
- 2) Welche konkreten Überlegungen bestehen seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, sich an dem vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ausgearbeiteten Hilfsprogramm zu beteiligen ?
- 3) Hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bereits mit österreichischen staatlichen und nicht-staatlichen Hilfsorganisationen Kontakt aufgenommen, um diese eventuell in das genannte Hilfsprogramm einzubeziehen ?
- 4) Beabsichtigt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten einen Vertreter zu dem genannten, im April d.J. stattfindenden Konsultativtreffen der Vereinten Nationen zu entsenden ?"

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1:

Im Weizenjahr 1986/87 hat Österreich im Rahmen des Nahrungs-mittelhilfsprogramms der Nahrungsmittelhilfskonvention dem Sudan 2000 Tonnen Weizen bzw. Weizenäquivalent im Wert von 3,4 Millionen Schilling bereitgestellt. Für das laufende Weizenjahr können allerdings mit Hinblick auf andere Prioritäten weitere Lieferungen nicht in Aussicht genommen werden.

Aus dem Katastrophenhilfefonds der Bundesregierung stehen meinem Ressort selbst keine finanziellen Mittel für eine Beitragsleistung zur Linderung der Not im Sudan zur Verfügung. Es kann daher nur einen diesbezüglichen Antrag an das Bundeskanzleramt, welches seinerseits die Zustimmung des Minsterrates einholen muß, stellen.

So hat mein Ressort schon im Vorjahr das Bundeskanzleramt er-sucht, dem Sudan zur Linderung der durch die verheerenden Ausmaße der Flutkatastrophe entstandenen Not zwei Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Auf Vorschlag des Bundeskanzlers hat die Bundesregierung sodann eine finanzielle Hilfe in Höhe von einer Million Schilling beschlossen.

Auch für das laufende Jahr hat mein Ressort neuerlich auf Grund des Hilfsappells des Generalsekretärs und der diesbezüglichen Re-solution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom Dezem-ber des Vorjahres dem Bundeskanzleramt vorgeschlagen, öS 2 Milli-onen für die durch den Bürgerkrieg vertriebenen Sudanesen zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 2:

Ich darf auf meine Antwort zu Punkt 1 verweisen.

Zu Punkt 3:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat mit dem Österreichischen Roten Kreuz, der Österreichischen Caritas und der Volkshilfe, Österreichischer Wohlfahrtsverein, bezüglich deren allfälliger Hilfsaktionen für den Sudan Kontakt aufgenommen. Die Volkshilfe wäre prinzipiell bereit, sich gemeinsam mit meinem Ressort am Hilfsprogramm der Vereinten Nationen zu beteiligen. Das Österreichische Rote Kreuz kanalisiert seine Hilfe über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften oder die nationalen Rotkreuz-Gesellschaften und würde sich daher am Hilfsprojekt der Vereinten Nationen nur beteiligen, falls eine der genannten Organisationen darin involviert ist. Die Österreichische Caritas unterstützt seit Jahren Hilfs- und Entwicklungsprogramme im Sudan. Derzeit führt die Caritas in Zusammenarbeit mit dem Lutheranischen Weltbund, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und dem World Food Programme Hilfsflüge für die Flüchtlinge und die Zivilbevölkerung in den Südsudan durch.

Aufgrund der akuten Notlage wird die Caritas Österreichs im heurigen Jahr Sudan zu einem Schwerpunkt ihrer internationalen Hilfe machen.

Zu Punkt 4:

Das konsultative Gebertreffen kann auf Grund politischer Unruhen im Sudan im April d.J. nicht stattfinden. Es wird voraussichtlich in einigen Monaten in New York abgehalten werden. Ich beabsichtige, einen Funktionär der Österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York zu diesem Gebertreffen zu entsenden.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:  
